Landesamt für Gesundheit und Soziales – LAGuS Abteilung Arbeitsschutz			
☐	☐	☐	☐
Standort Schwerin Friedrich-Engels-Str. 47 19061 Schwerin Tel.: (0385) 588-59962	**Standort Rostock** Blücherstraße 1 18055 Rostock Tel.: (0385) 588-59952	**Standort Stralsund** Frankendamm 17 18435 Stralsund Tel.: (0385) 588-59982	**Standort Neubrandenburg** Neustrelitzer Str. 120 17033 Neubrandenburg Tel.: (0385) 588-59972

Antrag auf Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen
Medizin

(§ 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG)

1. Antragsteller

Strahlenschutzverantwortlicher – SSV (§ 69 Abs. 1 StrlSchG)

Name/Firmenname	
Straße Hausnummer	
PLZ	Ort

2. Strahlenschutzverantwortlicher (SSV)

Angaben zur Person des Antragstellers, bei juristischen Personen Angaben zur vertretungsberechtigten Person - (§ 69 StrlSchG)

*Hinweis: Bei **Mehrfachnutzung** (§ 44 StrlSchV - eigenverantwortliche Nutzung radioaktiver Stoffe durch eine andere Person) verwenden Sie bitte das Beiblatt 1*

Name	Vorname	Tel.-Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Nachweis der Zuverlässigkeit

(Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG – Beleg-Art OB oder PB; ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Ärzte)

☐ ist beantragt

3. Strahlenschutzbeauftragter - Arzt (SSB - Arzt)

(§ 70 StrlSchG) *Hinweis: Bei weiteren SSB verwenden Sie bitte das Beiblatt 2*

Name	Vorname	Tel.-Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail

Straße Hausnummer	PLZ	Ort

Anlagen

☐	Approbationsurkunde (Kopie)
☐	Fachkundebescheinigung(en) und ggf. letzte Aktualisierung(en) (Kopien)
☐	schriftliche Bestellung zum/zur Strahlenschutzbeauftragten (Kopie)

4. Strahlenschutzbeauftragter - Medizinphysik-Experte (SSB - MPE)

(§ 70 StrlSchG) *Hinweis: Bei weiteren SSB verwenden Sie bitte das Beiblatt 3*

Name	Vorname	Tel.-Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail
Straße Hausnummer	PLZ	Ort

Anlagen

☐	Fachkundebescheinigung(en) und ggf. letzte Aktualisierung(en) (Kopien)
☐	schriftliche Bestellung zum/zur Strahlenschutzbeauftragten (Kopie)

Nachweis der Zuverlässigkeit
(Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG – Beleg-Art OB oder PB; ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Ärzte)

☐	ist beantragt

5. Sonstige bei dem beabsichtigten Umgang mit radioaktiven Stoffen tätige Personen

Hinweis: Bei weiteren „sonst tätigen Personen" verwenden Sie bitte das Beiblatt 4

Name	Vorname	Geb.-Datum	Tätigkeit	Wissen und Fertigkeiten *)

**) Hierunter fallen je nach Personenkreis (z.B. Ärzte und MPE ohne Bestellung zum/zur SSB, MTRA, Techniker, eigenes Reinigungspersonal usw.) sowohl die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz als auch die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz sowie das im Rahmen einer Unterweisung vermittelte Wissen.*

Bescheinigungen über die erforderliche Fachkunde und die erforderlichen Kenntnisse sowie deren letzte Aktualisierungen sind dem Antrag beizufügen.

6. Angaben zu den offenen radioaktiven Stoffen

Hinweis: Bei weiteren Radionukliden verwenden Sie dieses Blatt bitte mehrfach

Radioaktiver Stoff		**Maximal beantragte Aktivitäten**		
lfd Nr.	Radionuklid	Arbeits-aktivität	Umgangs-aktivität	Jährlich gelieferte/gehandhabte Aktivität (Bezugsaktivität)

zu 6. Beschreibung der offenen radioaktiven Stoffe	
lfd Nr.	Beschreibung (chemischen Verbindung, physikalischen Beschaffenheit, besondere Eigenschaften)

zu 6. Beschreibung des beabsichtigten Umgangs mit offenen radioaktiven Stoffen	
lfd Nr.	Detaillierte Beschreibung und Darlegung der Rechtfertigung der Tätigkeiten

Es besteht die Möglichkeit der Kontamination der Raumluft			
☐	Ja	☐	Nein

7. Angaben zu den umschlossenen radioaktiven Stoffen

Hinweis: Bei weiteren umschlossenen Radionukliden verwenden Sie bitte diese Seite mehrfach.

Lfd. Nr.	Radionuklid	max. Einzel-aktivität	Stück-zahl	Gesamt-aktivität	Strahler-nummer	Hersteller /Lieferant	Verwendungszweck

Anlagen

☐	Zulassung als radioaktiver Stoff in "besonderer Form"
☐	Abdruck der Bauartzulassung und des Zulassungsscheines (soweit vorhanden)
☐	Stellungnahmen/Gutachten der PTB/BAM (soweit vorhanden)
☐	Beschreibung, Zeichnungen, sonstige Angaben des Herstellers (Vertreibers)
	Quellenzertifikat (mit Angabe des Quellentyps, der technischen Daten und der durchgeführten Dichtheitsprüfung)
	☐ wird nachgereicht

Lfd. Nr.	Radionuklid	max. Einzel-aktivität	Stück-zahl	Gesamt-aktivität	Strahler-nummer	Hersteller /Lieferant	Verwendungszweck

Anlagen

☐	Zulassung als radioaktiver Stoff in "besonderer Form"
☐	Abdruck der Bauartzulassung und des Zulassungsscheines (soweit vorhanden)
☐	Stellungnahmen/Gutachten der PTB/BAM (soweit vorhanden)
☐	Beschreibung, Zeichnungen, sonstige Angaben des Herstellers (Vertreibers)
	Quellenzertifikat (mit Angabe des Quellentyps, der technischen Daten und der durchgeführten Dichtheitsprüfung)
	☐ wird nachgereicht

Lfd. Nr.	Radionuklid	max. Einzel-aktivität	Stück-zahl	Gesamt-aktivität	Strahler-nummer	Hersteller /Lieferant	Verwendungszweck

Anlagen

☐	Zulassung als radioaktiver Stoff in "besonderer Form"
☐	Abdruck der Bauartzulassung und des Zulassungsscheines (soweit vorhanden)
☐	Stellungnahmen/Gutachten der PTB/BAM (soweit vorhanden)
☐	Beschreibung, Zeichnungen, sonstige Angaben des Herstellers (Vertreibers)
	Quellenzertifikat (mit Angabe des Quellentyps, der technischen Daten und der durchgeführten Dichtheitsprüfung)
	☐ wird nachgereicht

Lfd. Nr.	Radionuklid	max. Einzel-aktivität	Stück-zahl	Gesamt-aktivität	Strahler-nummer	Hersteller /Lieferant	Verwendungszweck

Anlagen

☐	Zulassung als radioaktiver Stoff in "besonderer Form"
☐	Abdruck der Bauartzulassung und des Zulassungsscheines (soweit vorhanden)
☐	Stellungnahmen/Gutachten der PTB/BAM (soweit vorhanden)
☐	Beschreibung, Zeichnungen, sonstige Angaben des Herstellers (Vertreibers)
	Quellenzertifikat (mit Angabe des Quellentyps, der technischen Daten und der durchgeführten Dichtheitsprüfung)
	☐ wird nachgereicht

8. Deckungsvorsorge

(Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen)

☐	keine Deckungsvorsorge erforderlich
☐	Nachweis eines Haftpflichtversicherers ist beigefügt
☐	Nachweis einer sonstigen finanziellen Sicherheit ist beigefügt

9. Ort des beabsichtigten Umgangs

Ort, Straße, Halle, Gebäude, Stockwerk, Raumnummer

☐	Lageskizze/n ist/sind beigefügt

10. Schutzeinrichtungen und Maßnahmen des baulichen Strahlenschutzes

Anlagen

☐	Strahlenschutzberechnungen
☐	Nachweis der Einhaltung der Forderungen zum Strahlen-, Brand-, und Diebstahlschutz gemäß DIN 25422 „Aufbewahrung und Lagerung radioaktiver Stoffe“
☐	Nachweis der Einhaltung der Forderungen der DIN 25425 „Radionuklidlaboratorien“ beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen

11. Schutzmaßnahmen

Anlagen

☐	Strahlenschutzanweisung nach § 45 StrlSchV
☐	Abschätzung der Notwendigkeit einer regelmäßigen Inkorporationsüberwachung beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen (RiPhyKo Teil 2)

12. Angaben über radioaktive Abfälle

Art und Form (Radionuklid, chem./phys. Beschaffenheit)

Menge pro Jahr (Aktivität, Masse, Volumen)

Behandlung des Abfalls

Ort der Lagerung (Gebäude, Raum, Behälter)

12. Angaben über radioaktive Abfälle

Angaben zur Abfallentsorgung *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

☐	Abgabe radioaktiver Abfälle vorgesehen an	
☐	Hersteller/Lieferanten	Firmenanschrift
☐	zugelassene Entsorgungsfirma	Firmenanschrift
☐	Landessammelstelle MV	
☐	Entlassung des Abfalls aus der strahlenschutzrechtlichen Überwachung über Freigabe nach **§ 33 StrlSchV** vorgesehen *(hierzu bitte Extra-Antrag gemäß § 32 StrlSchV ausfüllen)*	

13. Radioaktive Ableitungen

(Abluft, Abwasser, Abwasser aus Auffanganlagen) - nur für offene radioaktive Stoffe -

14. sonstige Anlagen

(z. B. Stellungnahme der zuständigen Behörde für den Brandschutz)

Ort/Datum	**Unterschrift der Anzeigenden/Antragstellers**

Beiblatt 1 (zu Punkt 2) Bitte nur bei Bedarf ausdrucken!

Mehrfachnutzung

(§ 44 StrlSchV - eigenverantwortliche Nutzung radioaktiver Stoffe durch eine andere Person) – Angaben zu weiteren Strahlenschutzverantwortlichen

Betreiber/Antragsteller Strahlenschutzverantwortlicher - SSV – (§ 69 StrlSchG)		
Praxis/Firmenname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Strahlenschutzverantwortlicher (SSV) Angaben zur Person des Betreibers, bei juristischen Personen Angaben zur vertretungsberechtigten Person - (§ 69 StrlSchG)		
Name	Vorname	Tel. Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Betreiber/Antragsteller Strahlenschutzverantwortlicher - SSV – (§ 69 StrlSchG)		
Praxis/Firmenname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Strahlenschutzverantwortlicher (SSV) Angaben zur Person des Betreibers, bei juristischen Personen Angaben zur vertretungsberechtigten Person - (§ 69 StrlSchG)		
Name	Vorname	Tel. Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Beiblatt 2 (zu Punkt 3) Bitte nur bei Bedarf ausdrucken!

weiterer Strahlenschutzbeauftragter - Arzt (SSB gemäß § 70 Abs.1 StrlSchG)		
Name	Vorname	Tel. Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail
Straße Hausnummer	PLZ	Ort

Anlagen	
☐	Approbationsurkunde (Kopie)
☐	Fachkundebescheinigung(en) und ggf. letzte Aktualisierung(en) (Kopien)
☐	schriftliche Bestellung zum/zur Strahlenschutzbeauftragten (Kopie)

weiterer Strahlenschutzbeauftragter - Arzt (SSB gemäß § 70 Abs.1 StrlSchG)		
Name	Vorname	Tel. Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail
Straße Hausnummer	PLZ	Ort

Anlagen	
☐	Approbationsurkunde (Kopie)
☐	Fachkundebescheinigung(en) und ggf. letzte Aktualisierung(en) (Kopien)
☐	schriftliche Bestellung zum/zur Strahlenschutzbeauftragten (Kopie)

Beiblatt 3 (zu Punkt 4) Bitte nur bei Bedarf ausdrucken!

weiterer Strahlenschutzbeauftragter - Medizinphysik-Experte (SSB - MPE) (§ 70 StrlSchG)		
Name	Vorname	Tel. Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail
Straße Hausnummer	PLZ	Ort

Anlagen	
☐	Fachkundebescheinigung(en) und ggf. letzte Aktualisierung(en) (Kopien)
☐	schriftliche Bestellung zum/zur Strahlenschutzbeauftragten (Kopie)
Nachweis der Zuverlässigkeit (Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG – Beleg-Art OB oder PB; ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Ärzte)	
☐	ist beantragt

weiterer Strahlenschutzbeauftragter - Medizinphysik-Experte (SSB - MPE) (§ 70 StrlSchG)		
Name	Vorname	Tel. Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	E-Mail
Straße Hausnummer	PLZ	Ort

Anlagen	
☐	Fachkundebescheinigung(en) und ggf. letzte Aktualisierung(en) (Kopien)
☐	schriftliche Bestellung zum/zur Strahlenschutzbeauftragten (Kopie)
Nachweis der Zuverlässigkeit (Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG – Beleg-Art OB oder PB; ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Ärzte)	
☐	ist beantragt

Beiblatt 4 (zu Punkt 5) Bitte nur bei Bedarf ausdrucken!

weitere sonstige bei dem beabsichtigten Umgang mit radioaktiven Stoffen tätige Personen				
Name	**Vorname**	**Geb.-Datum**	**Tätigkeit**	**Wissen und Fertigkeiten *)**

**) Hierunter fallen je nach Personenkreis (z.B. Ärzte und MPE ohne Bestellung zum/zur SSB, MTRA, Techniker, eigenes Reinigungspersonal usw.) sowohl die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz als auch die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz sowie das im Rahmen einer Unterweisung vermittelte Wissen.*

Bescheinigungen über die erforderliche Fachkunde und die erforderlichen Kenntnisse sowie deren letzte Aktualisierungen sind dem Antrag beizufügen.

Erläuterungen zum Antrag auf Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 12 Absatz 1 Nr. 3 StrlSchG

Wer mit sonstigen radioaktiven Stoffen umgeht, bedarf der Genehmigung. Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Die Genehmigung ist an die Person des Antragstellers gebunden und daher nicht übertragbar.
Der Genehmigungsantrag ist in einfacher Ausführung an den örtlich zuständigen Standort des LAGuS, Abteilung Arbeitsschutz zu richten. Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht dann, wenn die im StrlSchG geforderten Voraussetzungen erfüllt sind.

zu 1. und 2. Strahlenschutzverantwortlicher

Antragsteller ist der Strahlenschutzverantwortliche. Handelt es sich hierbei um eine juristische Person, sind zusätzlich die Angaben für die zur Vertretung berechtigte natürliche Person zu machen.
Dies können z.B. sein:

- bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der Regel der Geschäftsführer,
- der Arzt in eigener Niederlassung,
- bei kommunalen Krankenhäusern in der Regel der hauptamtliche Bürgermeister,
- bei Hochschulen in der Regel der Kanzler.

zu 3. und 4. Strahlenschutzbeauftragter

Der Strahlenschutzverantwortliche hat, soweit dies für eine sichere Ausführung des genehmigten Umgangs notwendig ist, die für die Leitung oder Beaufsichtigung dieser Tätigkeit erforderliche Anzahl von Strahlenschutzbeauftragten schriftlich zu bestellen (§ 70 StrlSchG), den ihnen übertragenen innerbetrieblichen Entscheidungsbereich schriftlich festzulegen und ihnen die für die Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen Befugnisse einzuräumen. Eine Durchschrift der schriftlichen Bestellung und der dazu gehörenden Festlegungen ist dem betroffenen Strahlenschutzbeauftragten und dem Betriebs- oder Personalrat (sofern vorhanden) auszuhändigen.
In der Regel sind aus Vertretungsgründen mindestens zwei Strahlenschutzbeauftragte erforderlich. Die im folgenden Abschnitt aufgeführten personenbezogenen Nachweise für die Strahlenschutzbeauftragten sind dem Antrag beizufügen. Die nachträgliche Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten (mit den personenbezogenen Nachweisen) sowie die Abberufung eines Strahlenschutzbeauftragten ist der Behörde schriftlich anzuzeigen.

Personenbezogene Nachweise

Wer radioaktive Stoffe am Menschen verwendet, muss als Arzt oder Zahnarzt, wer radioaktive Stoffe an Tieren anwendet, als Tierarzt approbiert sein oder zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Berufes berechtigt sein. Außerdem muss er die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde für das jeweilige Anwendungsgebiet besitzen. Diese ist durch eine Bescheinigung der nach Landesrecht zuständigen Stelle (in Mecklenburg- Vorpommern: Ärztekammer/ Zahnärztekammer/ Tierärztekammer) nachzuweisen.

Für Medizinphysik-Experten ist die Fachkunde erteilende Stelle in Mecklenburg-Vorpommern das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS), Abteilung Arbeitsschutz. Das entsprechende Formular finden Sie auf der LAGuS-Website.

Führungszeugnis (ausgenommen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Ärzte)
Das Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz - Belegart 0B oder PB ist vom Antragsteller und vom bestellten Strahlenschutzbeauftragten bei der für den Wohnort des Betroffenen zuständigen Gemeinde zur Vorlage bei der Behörde zu beantragen. Es ist in der Zeile „Verwendungszweck“ mit dem Vermerk „Strahlenschutzverantwortlicher/ Strahlenschutzbeauftragter in Firma/ Praxis“ zu versehen und an die jeweilige Genehmigungsbehörde zu adressieren. Das Führungszeugnis sollte nicht älter als ein halbes Jahr sein.

zu 5. Sonst tätige Personen

„Sonst tätige Personen“ sind alle beim Umgang mit radioaktiven Stoffen tätigen Personen, die nicht Strahlenschutzbeauftragte sind.
Unter „notwendiges Wissen und Fertigkeiten“ fallen je nach Personenkreis sowohl die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz als auch die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz sowie das im Rahmen einer Unterweisung vermittelte Wissen.

zu 6. offene radioaktive Stoffe

Offene radioaktive Stoffe sind alle radioaktiven Stoffe mit Ausnahme der umschlossenen radioaktiven Stoffe.

Arbeitsaktivität:
Als Arbeitsaktivität gilt die auf das betreffende Radionuklid bezogene Aktivität eines radioaktiven Stoffes, der in einem für den Umgang mit radioaktiven Stoffen genehmigten Raum bearbeitet, verarbeitet oder auf sonstige Weise verwendet wird. Hier sind gegebenenfalls für jeden einzelnen Raum, in dem mit dem radioaktiven Stoff umgegangen werden soll, gesonderte Angaben zu machen (Strahlenschutzplan).

Umgangsaktivität:
Die maximale Umgangsaktivität für ein Radionuklid ist die über alle im Genehmigungsantrag angeführten Räume, in denen mit diesem Radionuklid umgegangen werden soll, summierte Aktivität dieses Radionuklids, gleich, ob es z.B. als Vorrat gelagert wird, sich in Verwendung oder Bearbeitung befindet oder als radioaktiver Abfall abklingt. Die maximale Umgangsaktivität darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.

Die Beschreibung der offenen radioaktiven Stoffe soll, soweit möglich, für jeden Stoff getrennt erfolgen. Zu den verwendeten Nukliden sind folgende Angaben zu machen: chemische Verbindungen (z.B.: Oxide, Hydroxide, nichtspezifische Verbindungen, Nitrate u.a.), physikalische Beschaffenheit (Form, Zustand), besondere Eigenschaften.

Beschreibung des beabsichtigen Umgangs mit radioaktiven Stoffen

Die einzelnen Tätigkeiten sind detailliert zu beschreiben. Die Rechtfertigung der Tätigkeiten ist darzulegen. Neue Tätigkeitsarten, mit denen Expositionen von Mensch und Umwelt verbunden sein können, müssen unter Abwägung ihres wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder sonstigen Nutzens gegen die möglicherweise von ihnen ausgehende gesundheitliche Beeinträchtigung gerechtfertigt sein. Bei der Rechtfertigung sind die berufliche Exposition, die Exposition der Bevölkerung und die medizinische Exposition zu berücksichtigen. Expositionen durch die Anwendung am Menschen sind nach Maßgabe des § 83 Absatz 2 StrlSchG zu berücksichtigen. Tätigkeiten, die den in Anlage 1 der StrlSchV genannten nicht gerechtfertigten Tätigkeitsarten zuzuordnen sind, dürfen nicht ausgeübt werden.

zu 7. umschlossene radioaktive Stoffe

Umschlossene radioaktive Stoffe sind radioaktive Stoffe, die ständig von einer allseitig dichten, festen, nicht zerstörungsfrei zu öffnenden, inaktiven Hülle umschlossen oder in festen inaktiven Stoffen ständig so eingebettet sind, dass bei üblicher betriebsmäßiger Beanspruchung ein Austritt radioaktiver Stoffe mit Sicherheit verhindert wird; eine Abmessung des umschlossenen radioaktiven Stoffes muss mindestens 0,2 Zentimeter betragen.
Die geforderten Angaben sind in das Antragsformular einzutragen. Ggf. sind "weitere Angaben" auf gesonderten Blättern vorzunehmen.

zu 8. Deckungsvorsorge

Ist eine Deckungsvorsorge erforderlich, wird eine Genehmigung für den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen nur erteilt, wenn die erforderliche Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen getroffen ist.

zu 9. Umgangsort

Die detaillierte Benennung der geplanten Umgangsorte ist notwendig. Ggf. sind Angaben erforderlich über die vorherige Nutzung sowie die Nutzung der Nebenräume (auch darüber und darunter).
Dem Antrag ist eine Lageskizze zu den Räumen, in denen mit radioaktiven Stoffen umgegangen werden soll, beizufügen.

zu 10. Schutzeinrichtungen und Maßnahmen des baulichen Strahlenschutzes

Dies sind z.B.:

- ortsfeste bzw. mobile Strahlenschutzwände und -decken
- Strahlenschutztüren und -fenster
- eingebaute Strahlenschutztresore

- Strahlenschutzbehälter für Aufbewahrung und Beförderung der radioaktiven Stoffe
- Greifwerkzeuge und Halterungen für Strahlenquellen
- Abzüge zur Absaugung der Luft bei Verwendung von Isotopen, die freigesetzt werden können
- Bleiburgen und Strahlenschutztische

Das Ausmaß von Strahlenschutzeinrichtungen ist abhängig vom beabsichtigten Umgang und dem damit verbundenen Risikopotential. Erforderliche Schutzeinrichtungen bzw. Maßnahmen des baulichen Strahlenschutzes ergeben sich aus der durchzuführenden Strahlenschutzberechnung.

Für den beantragten Umgang ist die Einhaltung der Anforderungen an den Strahlen-, Diebstahlschutz und Brandschutz gemäß der ermittelten Aktivitätsklasse nach DIN 25422 nachzuweisen.

zu 11. Schutzmaßnahmen

Das Ausmaß von Strahlenschutzmaßnahmen ist ebenso abhängig vom beabsichtigten Umgang und dem damit verbundenen Risikopotential.

Schutzmaßnahmen organisatorischer Art sind z.B.:

- Messgeräte zur Messung der Personendosen, Ortsdosen und Ortsdosisleistungen
- Strahlenschutzanweisung (inkl. Notfallmaßnahmen und Vorgaben zur Dekontamination)
- Abschätzung der Notwendigkeit einer regelmäßigen Inkorporationsüberwachung beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen (§ 65 StrlSchV, RiPhyKo Teil 2)
- Vorgaben zur Dosimetrie und ärztlichen Überwachung
- Schutzkleidung, Zugangsberechtigungen

zu 12. Angaben über radioaktive Abfälle

Die geplanten Abfallmengen und Entsorgungspfade sind nuklidbezogen anzugeben. Für die Freigabe ist ein separater Antrag erforderlich.

zu 13. Radioaktive Ableitungen

Es sind folgende Angaben erforderlich:

<u>Bei Ableitung mit Abluft:</u>
Radionuklid, radioaktive Konzentration der Abluft, Abluftmenge pro Stunde und Jahr, Abgabestelle der Abluft.

<u>Bei Ableitung mit Abwasser (kontinuierliche Ableitung):</u>
Radionuklid, radioaktive Konzentration des Abwassers bei Einleitung in die öffentliche Kanalisation, Abwassermenge pro Tag und pro Jahr.

<u>Bei Ableitung mit Abwasser aus Auffanganlagen:</u>
Radionuklid, radioaktive Konzentration des aus der Auffanganlage abgeleiteten Abwassers bei Einleitung in die Betriebskanalisation, Abwassermenge pro Ableitung, Zahl der Ableitungen pro Tag (pro Jahr).

zu 14. sonstige Anlagen

Mit der zuständigen Brandschutzbehörde sind gemäß § 54 StrlSchV die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Brandbekämpfung zu planen (u.a. Festlegung der Gefahrengruppe).